

# Handlungsrahmen für den Unterricht unter Pandemiebedingungen

(Stand 01.09.2021)



**ELISABETH-SELBERT-SCHULE**

GESAMTSCHULE DES LANDKREISES KASSEL

- Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 2 -

# Schulbetrieb nach den Sommerferien

- Nachfolgend haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zusammengestellt, die für die Beschulung Ihrer Kinder in den nächsten Wochen zu beachten sind.
- Der Schulbetrieb im neuen Schuljahr startet im **angepassten Regelbetrieb (Stufe 1)** an fünf Tagen die Woche für alle Schüler\*innen ohne gravierende Einschränkungen.
- Eine sorgfältige **Händehygiene**, die **Vermeidung körperlicher Kontakte**, die Wahrung eines angemessenen **Abstands** sowie die gründliche und regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes sind Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs.
- Der Nachmittagsunterricht startet ab der zweiten Schulwoche.
- Das Ganztagsangebot beginnt in Woche 3.
- Im Falle von steigenden Infektionszahlen sind die Schulen auf weitere Szenarien vorbereitet, die nachfolgend erläutert werden.

# Einschulungen

- Es gelten die Vorgaben der Allgemeinverfügung des LK Kassel (derzeitiger Stand 20.08.21) sowie die Regelungen zu Einschulungs- und Aufnahme feiern des HKM`s (Stand 20.08.21)
- Bei Veranstaltungen dürfen im Freien maximal 500 Personen und in Innenräumen maximal 250 Personen zugelassen werden.
- Ein Negativnachweis für alle Personen über 6 Jahren ist Voraussetzung für die Teilnahme.
- Als Negativnachweis gilt:
  - Impfnachweis
  - Genesenennachweis
  - Testnachweis eines Bürgertests
- In geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Eine Gästeregistrierung wird im Vorfeld der Veranstaltung eingerichtet (LUCA-App).
- Auf das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m sollte geachtet werden.

# Elternabende

- Bei Präsenzveranstaltungen sind die aktuellen Vorgaben des Hygieneplans 8.0 für Schulen in Hessen sowie die aktuell geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Kassel zu beachten.
- Es gilt auch hier die 3G-Regelung.
- Für eine mögliche Kontaktnachverfolgung ist die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Ebenso besteht die Möglichkeit, Elternabende online durchzuführen, sofern dies allen Erziehungsberechtigten möglich ist.

# Präventions- wochen (30.08.21 – 10.09.21)

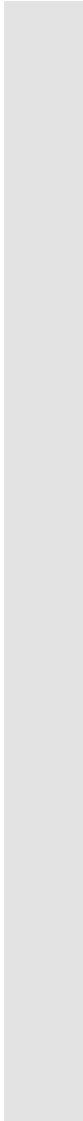
- Die **Teilnahme am Präsenzunterricht** sowie weiteren **Schulveranstaltungen** ist nur Personen gestattet, die geimpft, getestet oder genesen sind (**3G**). Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- In den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien werden Schüler\*innen sowie ggfs. Lehrer\*innen **dreimal** in der Woche getestet. Die Testtage sind **Montag, Mittwoch und Freitag**.
- **Es besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken während des Unterrichts sowie im gesamten Schulgebäude.**
- Auf dem **Schulhof** sowie bei **Einschulungsfeiern** ist das **Tragen einer medizinischen Maske Pflicht**.
- Zur Einschulungsfeier sowie weiteren Schulveranstaltungen wird eine digitale Kontaktverfolgung über die **Luca-App** eingerichtet.
- Neu ist ein **Testheft** für alle Schüler\*innen zur Dokumentation und zum Nachweis durchgeführter Antigen-Selbsttests, welches auch im privaten Bereich verwendet werden kann.

# Tests

- Die Teilnahme am Präsenzunterricht sowie bei Schulveranstaltungen ist nur Personen möglich, die geimpft getestet oder genesen sind (**3G**). Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- Es werden weiterhin verpflichtend **zwei Antigen-Selbsttests je Woche** in der Schule durchgeführt. Die Testtage sind i. d. R. Montag und Donnerstag. Bei besonderen Vorkommnissen kann die Frequenz erhöht werden.



Maßnahmen zum  
Infektionsschutz ab  
dem 11.09.2021



# Informationen zur Testpflicht

- Die Tests in der Schule werden durch Lehrkräfte angeleitet.
- Selbsttests zuhause sind nicht vorgesehen.
- Schüler\*innen, die **kein negatives Testergebnis** vorlegen und die Tests in der Schule ablehnen, wechseln in den **Distanzunterricht**.

Die Inhalte des Distanzunterrichts sind **verpflichtend** zu bearbeiten. Wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab.

Schüler\*innen erhalten in diesem Fall geeignete Aufgaben für den Distanzunterricht zuhause. **Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden. Daher bitten wir Sie dringend, der Teilnahme Ihres Kindes an den Tests zuzustimmen.**

- Für die Tests in der Schule ist das Vorliegen einer, von den Erziehungsberechtigten, unterschriebenen Einwilligungserklärung notwendig.



# Maskenpflicht

- Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** im gesamten Schulhaus sowie bei Gängen im Unterrichtsraum bis zum Sitzplatz.
- Es besteht generell **keine** Maskenpflicht
  - - im Freien
  - - am Platz, während des Unterrichts
  - - wenn es zu pädagogischen Zwecken erforderlich ist.
- Ab einer Inzidenz von 100 gilt auch am Platz im Unterricht wieder eine Maskenpflicht.

# Testheft für Schüler\*innen

- Neu ist ein **Testheft** für alle Schüler\*innen zur Dokumentation und zum Nachweis durchgeführter Antigen-Selbsttests, welches auch im privaten Bereich verwendet werden kann.
- Die Vorlage dieses Testheftes, in Kombination mit einem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis, ersetzt den negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle und kann im gesamten Land Hessen z. B. beim Besuch eines Kinos oder eines Restaurants als negativer Testnachweis genutzt werden.

# Lüften

- Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von drei bis fünf Minuten vorzunehmen.

# Musik- unterricht

- Das musikpraktische Arbeiten ist im Rahmen des aktuell geltenden Hygieneplans möglich.
- Das Musizieren mit Instrumenten (mit Ausnahme von Blasinstrumenten) ist unbedenklich.
- Beim Singen ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.
- Kombinationen von Gesang und Bewegung/Tanz sind zu unterlassen.
- Nach 30-minütigen Proben sind Lüftungspausen durchzuführen.
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern, wie Musikschulen sind möglich.

# Arbeitslehre

- Die Lebensmittelverarbeitung ist ist nicht gestattet.
- Ergänzungen machen

# Sport- unterricht

- Der Sportunterricht und außerunterrichtliche Sportangebote finden statt.
- Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen.
- Angebote im Freien sind zu favorisieren.
- keine Maskenpflicht während des Unterrichts
- Es besteht Maskenpflicht beim Umkleiden.
- Nähere Ausführungen finden sich im aktuellen Hygieneplan Corona der Schulen des Landes Hessen.

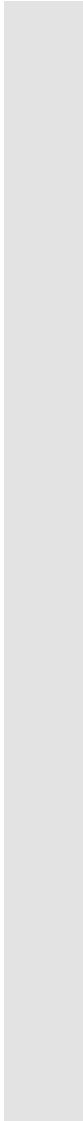

# Klassenfahrten

- Klassenfahrten innerhalb Deutschlands **können nach den Sommerferien** grundsätzlich durchgeführt werden.
- Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die infektiologische Entwicklung Reisen in das Zielgebiet zulässt.
- Außerdem wird die Zulässigkeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahrs 2021/22 an die Bedingung geknüpft, dass zum Zeitpunkt des Reiseantritts die Inzidenzwerte im Ausgangs- und im Zielgebiet am Tag des Beginns der Fahrt drei Tage nacheinander den Wert von 100 nicht übersteigen.
- Bei der Durchführung der Klassenfahrten sind die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des Zielgebiets und die Hygienevorgaben der Unterkunft sowie die für das jeweilige Beförderungsmittel geltenden Regelungen zu beachten.
- Klassenfahrten ins Ausland bleiben bis Ende des ersten Schulhalbjahrs 2021/22 untersagt. Bereits gebuchte Schulfahrten sind umgehend zu stornieren.

# Praktika

- Für das Schuljahr 2021/2022 ist eine reguläre Durchführung aller Betriebspraktika an der ESS vorgesehen.





# Planungsszenarien für den Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22

# Angepasster Regelbetrieb (Stufe 1)

- Klassen- und Kursunterricht
- Vollständige Abdeckung der Stundentafel
- Ganztagsangebote finden statt
- Schulveranstaltungen in vollem Umfang möglich, unter Einhaltung des Hygieneplans für die Schulen in Hessen

# Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)

- möglichst feste Lerngruppen
- möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel
- Gestaffelte Pausenregelungen oder besonders ausgewiesene Aufenthaltsbereiche in den Pausen
- kein Ganztagsangebot
- Schulische Veranstaltungen nach Vorgabe des Hygieneplans für Schulen in Hessen möglich
- **Neigungsschwerpunkte:** Die Neigungsschwerpunkte von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden zugunsten von Angeboten in den jeweiligen Klassen aufgehoben (s. E-Mail SL 02.11.20)
- **Differenzierung:** Mathematik, Englisch und klassenübergreifende Förderangebote werden für die Förderstufe nur noch im Klassenverband angeboten. Hierzu erfolgen Absprachen zwischen den unterrichtenden Fachkollegen der Ursprungskurse. Alternativ sind die Materialien über das Schulportal zur Verfügung zu stellen.
- **Hausaufgabenbetreuung:** Für die Hausaufgabenbetreuung sind feste Sitzgruppen nach Lerngruppen getrennt einzurichten. Die Hausaufgabenbetreuung wird bis auf Weiteres in der Aula angeboten. Alternativ sind für feste Lerngruppen Kurse einzurichten.

## Wechselmodell (Stufe 3)

- Unterricht im Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht (tage- oder wochenweise) **in geteilten Lerngruppen**
- Präsenzunterricht in ungeteilten Lerngruppen möglich, wo der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Kein Ganztagsangebot
- Der Distanzunterricht ist im Wechselmodell so zu gestalten, dass er Schüler\*innen eine **feste Tagesstruktur** vorgibt.
- Möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel
- In Jahrgang 5 und 6 kann der Schwerpunkt dabei auch auf Deutsch, Mathematik und Englisch gelegt werden.
- Der Distanzunterricht ist dabei **auch ohne digitale Hilfsmittel** möglich.
- Für Präsenzunterricht ist die **verlässliche Schulzeit** sicherzustellen.
- Einrichtung einer **Notbetreuung** für Jahrgang 5/6
- **besondere Unterstützungsangebote** in Präsenz
- IK-Klassen: möglichst durchgehende Teilnahme am Präsenzunterricht
- Keine Teilintegration für NDHS-Schüler\*innen in Regelklassen möglich
- Keine Schulveranstaltungen möglich

## Distanz- unterricht (Stufe 4)

- Dabei tritt der Distanzunterricht vollständig an die Stelle des Präsenzunterrichts
- Vorgeben einer festen Tagesstruktur für alle Schüler\*innen
- Möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel
- In Jahrgang 5 und 6 kann der Schwerpunkt auf Deutsch, Mathematik und Englisch gelegt werden.
- Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtend
- IK-Klassen: möglichst durchgehende Teilnahme am Präsenzunterricht
- Keine Teilintegration für NDHS-Schüler\*innen in Regelklassen möglich
- keine Schulveranstaltungen möglich

# Was bedeutet Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb?

- Der Unterricht erfolgt dabei ausschließlich im Klassenverband.
- **Sportunterricht:** Der Sportunterricht ist, wann immer es möglich ist, durch ein Bewegungsangebot im Freien zu ersetzen.
- **Ganztagsangebote:** Alle Arbeitsgemeinschaften (AGs) entfallen.
- **Neigungsschwerpunkte:** Die Neigungsschwerpunkte von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden zugunsten von Angeboten in den jeweiligen Klassen aufgehoben (s. E-Mail SL 02.11.20)
- **Differenzierung:** Mathematik, Englisch und klassenübergreifende Förderangebote werden für die Förderstufe nur noch im Klassenverband angeboten. Hierzu erfolgen Absprachen zwischen den unterrichtenden Fachkollegen der Ursprungskurse. Alternativ sind die Materialien über das Schulportal zur Verfügung zu stellen.
- **PC-Räume:** Die Nutzung ist nur im Klassenverband, nach vorheriger Einwahl im Schulportal, möglich. Eine Klasse nutzt dabei beide Räume. Die Einzelvergabe eines einzelnen Raumes ist nicht möglich.
- **Hausaufgabenbetreuung:** Für die Hausaufgabenbetreuung sind feste Sitzgruppen nach Lerngruppen getrennt einzurichten. Die Hausaufgabenbetreuung wird bis auf Weiteres in der Aula angeboten. Alternativ sind für feste Lerngruppen Kurse einzurichten.
- **Nachmittagsunterricht** findet nach Plan statt.



# Vorgaben für den Distanzunterricht

# Allgemeines

- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für alle Schüler\*innen verpflichtend.
- Distanzunterricht kann auch ohne digitale Hilfsmittel durchgeführt werden.
- Die Lehrkräfte steuern den Lernprozess.
- Es kann nicht erwartet werden, dass eine aktive Lernbegleitung durch die Eltern erfolgt. Dies ist Aufgabe der Lehrkräfte.
- Sofern Videokonferenzsysteme genutzt werden, müssen die Beteiligten in die damit verbundene Bildübertragung einwilligen.
- Nur die notwendigen personenbezogenen Daten sollen verwendet werden.
- Klassenarbeiten müssen unter schulischer Aufsicht geschrieben werden.
- Distanzunterricht und Präsenzunterricht werden als gleichwertig Teile von Unterricht angesehen.



# Distanz- unterricht nach Plan

- Für durchgeführten Distanzunterricht (Stufe 4) gibt die Schule einen Stundenplan vor, um den Schüler\*innen eine Strukturierung des Tages zu ermöglichen.

# Dokumen- tation

- Der Distanzunterricht wird dementsprechend im Klassenbuch schriftlich festgehalten.

# Unterrichts- teilnahme/ Dienstpflicht

- Die Schüler\*innen haben die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht.
- Distanzunterricht ist der Teil der Arbeits- und Dienstpflicht der Lehrkräfte.

# Absprache und Koordination

- Präventiv sollen Absprachen im Kollegium getroffen werden, wie im Falle der Anordnung von Distanzunterricht dieser gestaltet werden kann sowie
- entsprechende Methoden mit den Schüler\*innen im Vorfeld eingeübt werden.

# Kontaktaufnahme/ Kommunikation

- Die **Kommunikationsplattform** zwischen Lehrkräften und Lernenden ist das **Schulportal Hessen**.
- Die persönliche Kontaktaufnahme erfolgt im Distanzlernen per Telefon, Chat oder Videotool, entsprechend der Vorgaben des Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen.
- Die Schüler\*innen im Distanzunterricht werden in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, 2. Fremdsprache) möglichst einmal pro Woche im Rahmen einer Videokonferenz unterrichtet.
- Wir bieten wöchentliche Video- und/ oder Telefonsprechstunden für Schüler\*innen an. Hierzu können sich die Schüler\*innen individuell bei den jeweiligen Lehrkräften über das Schulportal anmelden.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Rücksprache mit Herrn Schlutz eigene Zugänge zum Schulportal Hessen.

# Regeln für Videokonferenzen

- Videokonferenzen müssen im Unterrichtszeitraum, von 8.05 – 15.30 Uhr, für einen der folgenden Tage vereinbart werden.
- Videokonferenzen können nur im Zeitraum der Stunden im Stundenplan stattfinden.
- Es besteht eine Teilnahmepflicht am Distanzunterricht. Bei Nichtteilnahme an Videokonferenzen müssen die Inhalte verpflichtend bearbeitet werden.
- Bei Nichtteilnahme an einer Videokonferenz ist das Fehlen der Lehrkraft im Vorfeld mitzuteilen.
- Links zu den Konferenzen sind spätestens am Vortag zu verschicken.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von den Teilnehmenden einer Videokonferenz sind nicht gestattet.

# Hilfe- stellungen

- Die Lehrenden stehen den Lernenden, vorbehaltlich des Einsatzes im Präsenzunterricht, **innerhalb der Zeiten des regulären Stundenplans** für Fragestellungen zur Verfügung und bieten wöchentlich eine Sprechstunde an. Eine Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel spätestens nach 48 Stunden.
- Bei technischen Problemen der Übermittlung der Unterrichtsmaterialien werden, in Absprache mit den Klassen- bzw. Co-Klassenlehrer/innen, individuelle Lösungen für die Zustellung der Unterrichtsmaterialien gefunden.

# Aufgaben und Inhalt

- Aufgabenformate sollen grundsätzlich so gewählt werden, dass ein Ausdrucken der Arbeitsaufträge nicht nötig ist.
- Aufgaben können im Umfang einer Schulstunde oder auch im Umfang aller Stunden einer Unterrichtswoche erfolgen. Dies muss entsprechend gekennzeichnet sein.
- Die Bearbeitungszeit pro gestellter Aufgabe für eine Unterrichtsstunde sollte 25-30 Minuten nicht übersteigen. Zeit, um Informationen zu lesen, zum Nachfragen und für das Hochladen der Ergebnisse muss eingeplant werden.
- Detaillierte Vorgaben entwickelt die AG Unterrichtsentwicklung.



# Verbindlichkeiten

- Lehrende und Lernende rufen jeden Schultag mindestens einmal das Schulportal sowie ihren E-Mail-Client ab.
- Die Unterrichtsmaterialien liegen zu den im regulären Stundenplan festgelegten Zeiten der jeweiligen Fächer vor.
- Alle Arbeitsaufträge sind durch die Lernenden verpflichtend zu bearbeiten.
- Wir bitten die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass auch im Distanz- und Wechselunterricht die Schulpflicht weiterbesteht, die Arbeitsaufträge verbindlich zu bearbeiten und die Ergebnisse der Schule innerhalb der abgestimmten Friste zu übermitteln sind.

# Leistungs- bewertung

- Grundsätzlich können Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, bewertet werden.
- Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten und sonstigen Prüfungen in Präsenz finden während des Distanzunterrichts nicht statt.
- Leistungsnachweise in Form von Ersatzleistungen können auch im Distanzunterricht erbracht werden.

# Feedback

- Zu den erbrachten Arbeitsergebnissen der Lernenden erfolgt eine Rückmeldung (individuelles Feedback, Audio- und Videokommentare, Musterlösungen, etc.) durch die Lehrenden.
- Die Lehrkräfte sind angehalten, den Schüler\*innen innerhalb verlässlicher Fristen ein Feedback für bearbeiteten Aufgaben zu geben.
- Die Lernenden geben eine Rückmeldung, ob sie Umfang und Art der Unterrichtsmaterialien als angemessen empfinden.

# Abstimmung GK

- Die Gesamtkonferenz entscheidet auf Vorschlag des Schulleiters über die konkrete Ausgestaltung des Kommunikationskonzepts im Distanzunterricht.
- Der Schulleiter stellt sicher, dass Eltern Schüler\*innen und Lehrkräfte über die getroffenen Entscheidungen informiert werden und gewährleistet die Einhaltung der dann verbindlichen Vorgaben.



# Hygienemaßnahmen im Bereich der Schule

# Allgemeines

- Die Kontrolle der Umsetzung des ESS-Hygieneplans 8.0 obliegt allen Lehrenden.
- Das Sicherheitsteam überprüft wöchentlich die Vollständigkeit der Beschilderung zur Wegeführung.
- Schulfremde Personen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung die Schule betreten.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hygienevorschriften behält sich die Schulleitung vor, entsprechenden Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.

# Schulgebäude

- Bei **jedem** Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Die **Wegeführung** im Gebäude ist ausgewiesen. Beim Wechseln der Fachräume ist das **Einbahnstraßenprinzip** im Obergeschoss und in den Treppenhäusern sowie das **Rechtsgehgebot** im Erdgeschoss einzuhalten. Lehrkräfte dürfen in Ausnahmefällen davon abweichen.
- Auf- und Abgänge sind ausführlich beschildert.
- Im gesamten Bereich der Schule ist ein geeigneter **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Das intensive **Lüften** der Unterrichtsräume erfolgt mindestens **alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten**.
- Im Unterricht, sowie in allen Bereichen der Schule soll **Mindestabstand** von 1,5 m eingehalten werden.
- Die  **feste Sitzordnung** in den Klassen- und Fachräumen ist zwingend einzuhalten. Die Sitzordnung ist im Klassenraum aufzuhängen und der Schulleitung vorzulegen.
- In jedem Unterrichtsraum steht ein Co2-Messgerät zur Verfügung.

# Pausen

- Die **großen Pausen** sind auf dem Schulhof zu verbringen. Die Flure im Schulgebäude sind in dieser Zeit nur für notwendige Erledigungen zu betreten.
- Die Schüler\*innen verbringen die Hofpausen im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) in folgenden **festgelegten Arealen**:

Jg. 5/K8b/H9 Sportplatz  
Jg. 6 Hangwiese (Südseite)  
Jg. 7 Warmwiese (Nordseite)  
Jg. 8, 9, 10 Schulhof  
Betreuung Hangwiese  
IK Schulhof

- **Rundläufe** ums Schulgebäude sind dann, während der Pausen **nicht gestattet**.
- **Regenpausen** werden durch die Schulleitung angekündigt. Die Lernenden verbringen die Pause in diesem Fall im Klassenraum. Die Flure sind ausschließlich für notwendige Gänge zu betreten.



# Essens- versorgung

- Die Mittagsverpflegung startet ab dem 06.09.21. Die Mittagsverpflegung kann, unter Berücksichtigungen der Hygieneregeln, in der Cafeteria eingenommen werden.
- Die Cafeteria ist zur Pausenversorgung ab 30.08.21 geöffnet.
- Das Frühstück wird auf dem Pausenhof eingenommen.
- Bei **Regenpausen** wird das Frühstück im Klassenraum eingenommen.
- Damit die Schüler ihr Frühstück in Ruhe einnehmen können, sind, bei Bedarf, Essenspausen im Klassenraum einzurichten.

# Arbeitsschutz

- Für Lehrende werden medizinische Masken in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.



# Corona-Fälle

# Quarantäne

- Die Länge einer vom Gesundheitsamt ausgesprochenen Quarantäne beträgt in der Regel 14 Tage ab Kontakt, inklusive 48-stündiger Symptommfreiheit.
- Über mögliche Quarantänemaßnahmen entscheidet grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt.
- Wer als **Kontaktperson** eines Infizierten gilt, **ermittelt das Gesundheitsamt**.
- **Daher ist auf eine durchgehende Dokumentation aller Zusammentreffen innerhalb der Schule großen Wert zu legen. Anwesende Personen, Raum und Zeit sind in einem Protokoll festzuhalten und der Schulleitung zeitnah auszuhändigen.**
- Wird ein Familienangehöriger eines Lernenden positiv auf das Virus getestet, steht **der/ die Lernende** als direkte Kontaktperson unter Quarantäne, **nicht aber deren Kontakte**.
- Befindet sich ein Lernender oder Lehrender als Kontaktperson eines positiv Getesteten in Quarantäne, so gilt dies auch für deren Familienangehörige bis einschließlich zwölf Jahre (Regelung des Gesundheitsamtes Region Kassel).

# Corona- Verdacht

- Im Falle eines Corona-Verdachtsfalles im gleichen Haushalt bleiben betroffene Lernende bis zur Klärung zuhause.
- Selbes gilt für Lehrende.

# Bestätigte Corona- Infektionen

- Gibt es bei Lehrenden eine bestätigte Corona-Infektion, ist dies der Schulleitung unverzüglich anzuzeigen.
- Bei bestätigten Corona-Infektionen im Haushalt von Lernenden sind die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes zu beachten.
- Im Falle einer Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt für Lerngruppen und/ oder Lehrende sind entsprechende Maßnahmen durch die Schulleitung unverzüglich umzusetzen.